

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Orsrates Lautenbach, am 01.03.2016, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses, Waldmohrer Straße 6, Lautenbach

Anwesend waren:

Als Vorsitzender:

1. Rainer Rosenfeldt

Die Mitglieder (Stimmberechtigt):

2. Marlene Batz
3. Jürgen Hock
4. Volker Kennel
5. Michael Marx
6. Armin Sonntag

ab 18.05 Uhr

Es fehlten entschuldigt:

1. Rita Batz
2. Sabine Schneider
3. Christian Wilhelm

Von der Verwaltung:

1. Mario Franzisky
2. Gerhard Schmidt
3. Silvia Schwarz

als Schriftführerin

Der Ortsvorsteher eröffnet um 18.00 Uhr die 1. Sitzung des Ortsrates Lautenbach im Jahr 2016 und begrüßt die Ortsratsmitglieder, das Stadtratsmitglied Sebastian Paetzel, die Vertreter der Verwaltung, den Naturschutzbeauftragten Herrn Poppe und Herrn Bier von der Saarbrücker Zeitung.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme auf §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2015 - öffentliche Sitzung
2. Stellungnahme des Ortsrates zum Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019
Vorlage: Amt 20/001/2016
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2015 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Seitens der Ortsratsmitglieder werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die Ortsratssitzung vom 07.12.2015 – öffentliche Sitzung – erhoben.

TOP 2. Stellungnahme des Orsrates zum Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019
Vorlage: Amt 20/001/2016

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des § 90 KSVG in Verbindung mit § 9 KommHVO ist der städtischen Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Eine Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist das durch den Stadtrat zu beschließende, jährlich der Entwicklung anzupassende Investitionsprogramm. Bezüglich der Ansätze für Investitionen im Haushaltsjahr 2016 stellt es die konkrete Basis dar.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2015 bis 2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Bei der Fortschreibung des Investitionsprogramms sind, auf das Jahr 2016 bezogen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

a) Einzelmaßnahmen werden nur noch gefördert nach einschlägigen gesetzlichen Regelungen (insbesondere in den Bereichen Gebäudesanierung, Stadtsanierung, Verkehr/GVFG, Kinderbetreuung, Flüchtlingswohnraum, Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED).

b) Eine so genannte „freie Spitze“ zur Finanzierung von Investitionen war bisher nicht vorhanden. Auch im Ergebnishaushalt 2016 werden die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Sonstige eigene Einnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf mögliche Vermögensverwertungen (Grundstücksveräußerungserlöse) und erwartete Spendengelder.

c) Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen werden durch das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde (LAVA) Haushalt und die haushaltssubventionierte Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb zusammen betrachtet.

Die Basis für den genehmigungsfähigen Investitionskredit-Bedarf im Rahmen der Haushaltsgenehmigung bildet der aktuelle Krediterlass des Innenministers aus dem Jahr 2015.

Der genehmigungsfähige allgemeine Kreditrahmen der Stadt Ottweiler für das Haushaltsjahr 2016 wurde danach – in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LAVA) – auf insgesamt **582 T€** beziffert. Im Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb ist für das Jahr 2016 keine Investitionskredit-Aufnahme vorgesehen, so dass der allgemeine Kreditrahmen 2016 in voller Höhe im Rahmen des Haushaltes in Anspruch genommen werden kann.

Im Bereich des **allgemeinen Kreditrahmens** wurden für das Haushaltsjahr 2016 Investitionskredite in Höhe von insgesamt **581 T€** eingeplant.

Die Veranschlagungen im Bereich des allgemeinen Kreditrahmens umfassen u.a. auch Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG vom 24.06.2015). Maßnahmen nach den Regelungen des KInvFG können nach den derzeitigen Regelungen im Zeitraum 2015 bis 2018 bis zu einem Höchstbetrag mit 90 % bei einem Eigenanteil von 10 % gefördert werden. Der Höchstbetrag für die Stadt Ottweiler wurde auf 1.039 T€, die Zuschuss-Quote auf 935,1 T€ beziffert. Gefördert werden nachzeitigem Kenntnisstand (der Erlass von entsprechenden Richtlinien durch das Land steht noch aus) insbesondere Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung bzw. im Bereich der Fahrzeug-Neubeschaffung (Verbesserung der Abgas-Werte). Für das Jahr 2016 ist zunächst eine Ersatzbeschaffung für den von der gesamten Verwaltung genutzten Dienstwagen (lfd Nr. 3 Anlage 1) sowie die Beschaffung eines Feuerwehr-Fahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler (lfd. Nr. 8 Anlage 1) vorgesehen. Als weitere Maßnahme in diesem Bereich ist die energetische Sanierung der Grundschule Lebesch einschließlich der Erneuerung der Heizungsanlagen im Schulgebäude, in der Turnhalle sowie im

Hausmeister-Wohnhaus geplant – die Bezuschussung nach dem KInvFG ist für das Finanzplanungsjahr 2017 veranschlagt (lfd. Nr. 17, 18 und 19 Anlage 1).

Die Genehmigungsfähigkeit von **Sonderkrediten** für die Bereiche Kinderbetreuung in Höhe von **2,5 T€** und LED-Straßenbeleuchtung in Höhe von **156,5 T€** (lfd. Nr. 26 und 40 Anlage 1) wurde durch das LAVA ebenfalls bereits signalisiert.

Der **Gesamt-Betrag** der veranschlagten **Investitionskredite** beläuft sich somit auf **740 T€** und steht unter dem Vorbehalt der formalen Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

d) Die Zusammenstellung der Maßnahmen bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes erfolgte einerseits unter der Beachtung von gesetzlichen Auflagen (z. B. Energie-Einsparverordnung / ENEV) sowie von sicherheitstechnischen Vorgaben. Andererseits fanden bereits gefasste Ratsbeschlüsse (z. B. Maßnahme „Zur Ring“, lfd. Nr. 42 Anlage 1) Berücksichtigung.

Der **vorgesehene Maßnahmenkatalog 2016** mit einem Volumen von 1.395.500 € enthält

• den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden -einschl.Stadtsan.-	=	56.000 €
• den Erwerb von bewegl. Vermögen	=	257.000 €
• Baumaßnahmen	=	872.000 €
• Anteile an Invest.Dritter/einschl.Invest.förd.	=	210.500 €

Die **angenommene Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

• Verkaufserlöse	=	51.000 € (insbes. Grundst. <u>Stadtsan</u> .u.- <u>allgemein</u>)
• Zuschüsse -insbesondere vom Land-	=	604.500 € (vgl. oben a und c)
• Kredite	=	740.000 € (vgl. oben c)

Die im Einzelnen für das Jahr 2016 vorgesehenen Maßnahmen einschl. Erläuterungen sind der als Anlage 2 beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Aus dem Katalog der im Entwurf des Investitionsprogramms enthaltenen wichtigen Maßnahmen, die in den kommenden Jahren realisiert werden müssen bzw. noch anstehen, wurde für das Haushaltsjahr 2016 seitens der Verwaltung wiederum eine Priorisierung hinsichtlich der Dringlichkeit vorgenommen – eine Notwendigkeit, die sich ergibt aus dem im Zusammenhang mit der Haushaltssanierung stehenden geringen Finanzierungsspielraum.

Ortsvorsteher Rosenfeldt erteilt Gerhard Schmidt das Wort. Dieser führt aus, dass aus dem vergangenen Jahr noch einige unerledigte Maßnahmen anstehen, wie beispielsweise die Belüftungsanlage im Feuerwehrgerätehaus oder die Sanierung der Schönbachstraße. Weiterhin verweist er darauf, dass vor dem Einbau der Belüftungsanlage bei der Feuerwehr die Zuschussbewilligung des Innenministeriums abgewartet werden muss. Die Arbeiten in der Schönbachstraße seien derweil voll im Gange. Dort müssen noch die Fußgängerwege rechts und links gebaut und 60 % der Bordsteine erneuert werden. Bereits erledigt wurden der Bau einer neuen Urnenstelenwand mit 10 Kammern und die Wiederherstellung des Mittelweges auf dem Friedhof sowie die Umstellung von Teilen der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik. Diese Maßnahme wird sukzessive in allen Stadtteilen fortgesetzt. Die Instandsetzung der Stützmauer in der Höcherbergstraße sei erst für 2017 vorgesehen, erklärte Gerhard Schmidt.

Aus der Prioritätenliste (Wunschliste Investitionsvorhaben) seien mehrere Maßnahmen wie die Neuananschaffung einer Beschallungsanlage für die Friedhofshalle, die Türsprechanlage und die Anschaffung eines Regendaches für den Lautenbacher Kindergarten zwischenzeitlich erledigt. Die Anlegung eines Fußgängerüberweges im Einmündungsbereich Waldmohrer Straße (gegenüber Gasthaus Zur Käscht)/ Breitenbacher Straße wurde beim LFS beantragt.

Mit der Sanierung der Breitwieserstraße werde begonnen, wenn die Kläranlage fertiggestellt sei.

Weiterhin beantwortet Herr Schmidt die Fragen der Ortsratsmitglieder zu den enthaltenen Ansätzen für den Ortsteil Lautenbach und der vorliegenden Wunschliste Investitionsvorhaben.

Herr Kennel informiert über defekte Teilstücke der Gehwege in der Schönbachstraße/Breitwieserstraße. Die Teerdecke löse sich ab.
Er bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Ortsvorsteher Rosenfeldt führt aus, dass in Lautenbach 3,5 Mio. Euro investiert wurden. Es sei eine tolle Geschichte. Der Ortsrat kann stolz sein, dies in die Wege geleitet zu haben. Ferner bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die örtlichen Ansätze des Investitionsprogramms für die Jahre 2015 bis 2019 zu beschließen.

TOP 3. Mitteilungen und Anfragen

- a) Frau Marlene Batz bittet um Überprüfung der Straßenleuchte Schönbachstraße 1. Ihrer Meinung nach ist die Ausleuchtung viel zu dunkel.
- b) Herr Kennel teilt mit, dass in der Schönbachstraße bei dem Unwetter über Fasching, dass vom EVS gebaute Regenüberlaufbecken vollgelaufen gewesen wäre, und dadurch der Bach übergelaufen wäre, und es zu Hochwasser mit den Ausmaßen von über 1,60 m gekommen wäre. Es hätte über 4 Tage lang gedauert bis sich die Situation wieder normalisiert habe. Das Wasser sei sehr zögerlich abgelaufen. Die Situation wäre für die Anlieger schlimmer gewesen als vor der Sanierung. Der Wasserstand des Baches sei im Normalfall 30-35 cm.
Herr Schmidt führt dazu aus: Da das Regenüberlaufbecken vollgelaufen war, konnte das Regenwasser nur noch über den Bach ablaufen. Alle kleinen Bäche seien zu diesem Zeitpunkt extrem angeschwollen gewesen. Leider stünden in solchen Situationen wenig technische Mittel zur Verfügung. Die betroffenen Bürger der Schönbachstraße müssen ihre Häuser hochwassersertauglich herrichten. Weiterhin verweist Herr Schmidt auf die vom LUA erarbeitete Hochwasserrisikokarte.
- c) Herr Marx berichtet von einem Vorfall auf dem Sportplatz in Fürth, bei dem ein Sportler einen Hinterwandinfarkt erlitten hätte. Deshalb bittet er, die Sportheime mit bedienerfreundlichen Defibrillatoren, welche von jedem Laien bedient werden können, auszustatten.
Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass sich ein Defibrillator im Einsatz in der Schwimmbadsaison im Ludwig-Jahn-Bad befinde, der ansonsten im Schlosstheater aufbewahrt werde. Die Verwaltung wird um Überprüfung gebeten, ob für das Sportheim in Lautenbach ein bedienerfreundlicher Defibrillator angeschafft werden könne.
- d) Der Ortsvorsteher teilt mit, dass von der ev. Kirche Dörrenbach für Sonntag den 06. März 2016, 10.00 Uhr, eine Einladung zum Gottesdienst vorläge. Ab 11.00 Uhr würde bei einem Empfang das neue Presbyterium vorgestellt. Er bittet um rege Teilnahme der Ortsratsmitglieder.
- e) Zum Thema Kirmes führt der Ortsvorsteher aus, das bezüglich des Schaustellers Eisele, mit dem es immer wieder Probleme gab, sich die Verwaltung bemühe, einen Ersatz zu finden.

Weiterhin teilt er die diesjährigen Kirmestermine
07.10.,08.10., 09.10. und 10.10.2016
und
die Kirmestermine für das Jahr 2017
06.10.,07.10.,08.10. und 09.10.2017
mit.

Das Stadtratsmitglied Robert Ehm nimmt ab 19.00 Uhr, ab Tagesordnungspunkt 4., an der Ortsratssitzung teil.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

- a) Der Naturschutzbeauftragte Poppe bittet um Mitteilung in welcher Form sich der Ortsrat Lautenbach an der Müllsammelaktion „Picobello“ beteiligen werde.
Der Ortsvorsteher bejaht diese Aktion.
Es wird der vom EVS vorgeschlagene Termin 12.03.2016 favorisiert, in der Zeit vom 10.00 Uhr – 12.00 Uhr, Treffpunkt Bürgerhaus.
Hiermit erklärt sich der Ortsrat Lautenbach einverstanden.
Nach der Müllsammelaktion sollen noch Getränke und ein kleiner Imbiss gereicht werden.
Der Naturschutzbeauftragte, Herr Poppe, wird sich mit der Presseabteilung der Verwaltung morgen in Verbindung setzen, damit die Bevölkerung und die Vereine des Ortsteils Lautenbach durch die Ottweiler Zeitung noch rechtzeitig informiert würden.
- b) Das Stadtratsmitglied Paetzel bittet um Informationen über die Kanalmaßnahme Feuerwehrgereätehaus. Von der Verwaltung wird dazu mitgeteilt, dass die Verfilmung des Kanales im Laufen wäre.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19.10 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Rainer Rosenfeldt)

Die Schriftführerin:
gez.

(Silvia Schwarz)